

# **Protokoll der Sitzung des LJHA vom 18. Mai 2017**

**Zeit: 14:30 Uhr – 15:40 Uhr**

**Ort: Domkapitelsaal**

Teilnehmer/-innen und Gäste:  
s. Anwesenheitsliste

**Vorsitz: Herr Barde**

**Protokoll: Herr Möller**

Bremen, den 05.07.2017

## **TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Fassung beschlossen

## **TOP 2: Anregungen und Wünsche junger Menschen - Aktuelles**

keine

## **TOP 3: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.11.2017**

Das Protokoll wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

## **TOP 4: Anpassung der Leistungen für die Unfallversicherung und Altersvorsorge von Pflegeeltern in der Vollzeitpflege**

Frau Leonidakis äußert Erläuterungsbedarf zur Struktur und Berechnungen für die Leistungsanpassung.  
Frau Hellbach sagt zu, als Anlage zum Protokoll entsprechende Erläuterungen zu geben.

Teilnehmer/-innen an der Debatte: Frau Leonidakis, Frau Hellbach

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Anpassung der monatlichen Pauschalbeträge zur Kenntnis.

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

### **TOP 5: Erstellung eines Jugendberichtes**

Frau Frank erläutert die Vorlage und den Beschlussvorschlag. Frau Hild stellt fest, der Beschluss des städtischen JHA sei Bremerhaven lediglich zur Kenntnis gegeben worden, äußert Kritik an der nicht ausreichenden Beteiligung und fordert eine Optimierung der Verfahren. Auch Herr Barde hält eine Verbesserung der Kommunikation für erforderlich.

Teilnehmer/-innen an der Debatte: Frau Hild, Frau Frank, Herr Barde

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen zur Fokussierung des gemäß § 5 BremAGKJHG für das Land Bremen zu erstellenden Jugendberichtes auf einen Jugendbericht zur Jugendarbeit für die Stadtgemeinde Bremen zu.

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 4

### **TOP 6: Fortschreibung SGB VIII – Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)**

Frau Hellbach informiert über den Sachstand und den Fortgang des Reformvorhabens zur Änderung des SGB VIII an Hand verteilter Unterlagen und teilt mit, dass eine GesamtAbstimmung auf Bundesratsebene auf Basis der Ausschussergebnisse am 2. Juni 2017 vorgenommen werden wird.

Sie hebt einzelne Ergebnisse im Rahmen der Länderbeteiligung im FJ Ausschuss hervor. Sonderregelungen für Flüchtlinge hätten keine Mehrheit gefunden und Bremen habe sich für gleiche Behandlung besonders stark gemacht, mehrheitlich sei auch eine Stärkung der Hilfen für junge Volljährige durch Änderungen des § 41 SGB VIII befürwortet worden. Bezüglich des neuen § 48 a im Gesetzentwurf habe Konsens bestanden, diesen zu streichen. Obwohl die Frage der Inklusion in der nächsten Legislaturperiode wieder aufgegriffen werden solle, sei es ebenfalls Konsens gewesen, bestimmte Grundelemente bereits in der jetzigen Gesetzesnovelle anzulegen

Als Eckpunkte weiterer Reformvorhaben kennzeichnet Frau Hellbach die Stärkung der Jugendämter, die Verstärkung des Sozialraumbezugs sowie die Stärkung der Rechte von Vollzeitpflegestellten im Bereich des SGB XII. Sie erläutert die schwierigen, kurzfristigen und komplexen Abläufe im Zusammenhang mit der Abstimmung über den Gesetzentwurf im Rahmen derer Bremen keine Zustimmung gegeben, sondern Änderungen verlangt und einer Lex-umA die Zustimmung verweigert habe. Ferner informiert sie über das weitere parlamentarische Verfahren in Bundestag und Bundesrat.

Frau Leonidakis fasst die allgemeine Kritik am Gesetzentwurf in Bezug auf die §§ 13 (3), 78 ff, 36 a (1) und 36 b zusammen und verliest einen Beschlussvorschlag, der mehrheitlich unterstützt wird und zur Abstimmung gestellt werden soll.

Herr Barde regt eine Befassung mit dem Thema als Schwerpunkt einer Sitzung im Herbst an.

Teilnehmer/-innen an der Debatte: Herr Barde, Frau Mummenthey, Herr Edwards, Frau Leonidakis, Frau Hellbach, Herr Dr. Güdner, Herr Möhle, Frau Kohlrausch, Herr Goldschmidt, Frau Schellin

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss erachtet den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf als verbesserungsbedürftig. Ohne eine Streichung der Änderungen der §§ 13 Abs. 3, 48 b und 78 f Abs. 2 ist das Gesetz aus seiner Sicht nicht zustimmungsfähig. Der Landesjugendhilfeausschuss bittet den Senat, ohne entsprechende Änderungen dem Gesetz im Bundesrat nicht zuzustimmen.

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 3

## **TOP 7: Änderung der Richtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Land Bremen (RiBTK), vom 04. Mai 2012**

Herr Staatsrat Pietrzok führt in die Vorlage ein und verweist auf die weitere dem JHA der Stadtgemeinde vorgelegte Vorlage hin. In dieser dem LJHA vorgelegten Vorlage werde grundsätzlich über die Möglichkeit der Aufnahme des 21. Kindes pro Gruppe entschieden und die Vorlage für den städtischen JHA ermächtige die Verwaltung, vermittels Änderungen der Zuwendungsverfahren Träger und Einrichtungen zur verbindlichen Aufnahme des 21. Kindes anzuhalten. Er stellt das Vorhaben in den bundesweiten Kontext verstärkter Anstrengungen in Bezug auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie in den Kontext des Ausbauprogramms in Bremen. Ferner erläutert Herr Pietrzok die in der Vorlage dargelegten Gründe für diese Maßnahme auf Grund bereits eingetretener bzw. absehbarer Notsituationen, kennzeichnet die Maßnahme als letzte Möglichkeit um den Rechtspruch auf Kindertagesbetreuung gewährleisten zu können und weist auf deren Befristung auf 3 Jahre hin. Schließlich weist Herr Pietrzok auf das Programm zur Stärkung von Einrichtungen, die vor besonderen sozialen bzw. sozialräumlichen Herausforderungen stehen hin. Für dieses Programms seien 2,3 Mio. € veranschlagt. Herr Jablonski greift die Anregung Herrn Dr. Schleppers auf und sagt die Klärung weiterer Fragen in der AG gem. § 78 SGB VIII zu. Zur Frage nach der Möglichkeit der Verpflichtung von Einrichtungen verweist Herr Jablonski darauf, dass der Träger, sofern er das 21. Kind nicht aufnehme, nicht, wie vorgesehen, 105 % der Fördersumme erhalte sondern die bisherige Fördersumme. Selbstverständlich

würden aber auch die Rahmenbedingungen und Gegebenheiten der einzelnen Einrichtungen bei der Prüfung der Möglichkeit der Aufnahme des 21. Kindes berücksichtigt werden.

Im Verlauf der Erörterung wird seitens der kirchlichen Einrichtungsträger und der Vertreter\*innen der Oppositionsfraktionen erhebliche Kritik an der Vorgehensweise geäußert, da diese die Qualitätsentwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung in erheblichen Maße in Frage stelle und den sozialpolitischen Herausforderungen hinsichtlich bedarfsadäquater Entwicklung der Einrichtungen und Betreuungsangebote nicht gerecht werde und zudem die Gelingensbedingungen der Weiterentwicklung von Inklusion, Integration und Frühförderung negativ beeinflusse. Herr Bahlmann ergänzt, im Bündnis für Integration, Bildung und Betreuung bestehe Konsens, die Maßnahme der Aufnahme des 21. Kindes als Ultima Ratio grundsätzlich mitzutragen, jedoch stelle die Fachkräftegewinnung ein großes Problem dar und es bestehe die Gefahr, dass der Weg des verstärkten Einsatzes von Sozialpädagog\*innen zur Entwicklung der Kinder- und Familienzentren nunmehr in den Hintergrund trete. Frau Hild bemängelt, dass die Stadtgemeinde Bremerhaven nicht vorab über die Umsetzung informiert worden sei. Sie stellt für Bremerhaven eine ähnliche Notsituation fest und meldet Klärungsbedarfe im Hinblick auf die Verbindlichkeit der angestrebten Regelungen, die Einbeziehung von Schwerpunkteinrichtungen, die Definition von Landesaufgaben und kommunalen Aufgaben sowie die Fragen der Finanzierung an. Seitens der Vertreter\*innen der Koalitionsfraktionen wird die geplante Vorgehensweise ebenfalls kritisch betrachtet, jedoch als Ultima Ratio als notwendig erachtet, um die Versorgung aller Kinder entsprechend des Rechtsanspruchs sicherstellen zu können. Gleichzeitig wird darauf gedrängt, die Befristung der Maßnahmen einzuhalten und daher die Anstrengungen der Umsetzung des Ausbauprogramms zu verstärken. Auf Nachfrage ergänzt Frau Hild, Frau Senatorin Dr. Bogedan und die Sozialstadträtin der Stadtgemeinde Bremerhavens, Frau Dr. Schilling, seien inzwischen in Kontakt miteinander und ein weiterer Prozess von Beteiligung und Verhandlungen eingeleitet. Herr Barde empfiehlt, der weitere Prozess sollte im Zweimonatsrhythmus Gegenstand von Berichterstattung und Erörterung im JHA sein. In der nächsten Sitzung solle zumindest aus der AG gem. § 78 SGB VIII berichtet werden.

Teilnehmer/-innen an der Debatte: Herr Dr. Schlepper, Herr Barde, Herr Jablonski, Frau Glasmeier, Frau Grönert, Herr Pietrzok, Frau Leonidakis, Frau Hild, Frau Mummenthey, Frau Kohlrausch, Herr Möhle, Herr Dr. Güldner, Frau P. Krümpfer, Frau Koopmann, Frau Lehmann, Frau Wetjen, Frau Kargascha, Herr Bahlmann, Frau Hellbach,

Beschluss:

Fürstimmen: 6  
Gegenstimmen: 8  
Enthaltungen: 3

## TOP 12: Verschiedenes

- **Zuständigkeiten bei der Senatorin für Kinder und Bildung für Angelegenheiten von Jugendhilfeausschuss und Landesjugendhilfeausschuss**

Als Ansprechpartner\*innen benennt die Verwaltung Frau Wolfermann im Stab der Senatorin, Herrn Albrecht in der Abteilung 3, Frau Wagner in der Abteilung 2 und Frau Priester im Referat 31.

für das Protokoll:

Arnd Möller